



Dorferneuerung Großlellenfeld 2  
Markt Arberg, Landkreis Ansbach

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach  
§ 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeit - UVPG -**

**Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Großlellenfeld 2 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Soweit die im Rahmen der fachlichen Prüfung durch das Sachgebiet Landespflanzpflege des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken festgelegten Vorgaben bei der Detail- und Ausführungsplanung beachtet und eingehalten werden - insbesondere der Umfang notwendiger Tiefbausonderbauweisen im Traufbereich bei zu erhaltenden Großgehölzen durch Wurzelsuchschlitze abgeklärt und diese Sonderbauweisen zur Vergabe an Fachspezialisten des Garten- und Landschaftsbaus mit entsprechenden Positionen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen und entsprechend ausgeschrieben wird und unter fachlich qualifizierter Aufsicht ausgeführt werden sowie die Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind, wird von der Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen der Dorferneuerung Großlellenfeld 2 ausgegangen.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Ansbach, 25.04.2023

gez. Ingo Steinbrecher  
Baudirektor